

- Sorgen Sie für eine ausreichende Befestigung des Rauchrohres und für min. 40 cm Abstand zu brennbaren Baustoffen.
- Bedenken Sie bei der Aufstellung der Feuerstätte ausreichende Brandschutzabstände.
- Lassen Sie die Eignung des Kaminnes vom Kaminkehrer prüfen (Baustoff, Querschnitt, Anschluss, Führung über Dach, etc.).
- Ihre Kaminmündung muss im Umkreis von 15 m, Fensteröffnungen und Türen (mögliche Rauchbelästigungen auch in der Nachbarschaft) um min. 1 m überragen.
- Bedenken Sie die Errichtung eines Brennstofflagers. Sonnige Lage - vor Regen geschützt - Durchlüftung - Größe.
- Sorgen Sie bei brennbaren Böden für ein Vorgelege vor der Feuerraumtüre (z.B. Bodenblech oder Glasplatte)

Fachliche Tipps für die Errichtung eines Holzofens

- Kaufen Sie nur eine zugelassene und geprüfte Feuerstätte mit CE- oder Ü-Zeichen (z.B. nach DIN 18891)
- Bedenken Sie bei der Aufstellung der Feuerstätte ausreichende Brandschutzabstände zu brennbaren Baustoffen. Herstellerunterlagen und Feuerungsverordnung beachten!
- Ermöglichen Sie eine ausreichende Verbrennungsluftversorgung (Achtung bei mechanischen Lüftungen und Dunstabzugsanlagen). Erkundigen Sie sich nach raumluftunabhängigen Feuerstätten.

Sprechen Sie vor der Errichtung Ihrer Feuerstätte mit Ihrem Bezirksbevollmächtigten Kaminkehrermeister.



Fachliche Tipps Ihres Bez. Kaminkehrers zur Errichtung eines Holzofen

Ihr Partner für:

- **Brandschutz**
- **Sicherheit**
- **Umweltschutz**
- **Energieberatung**

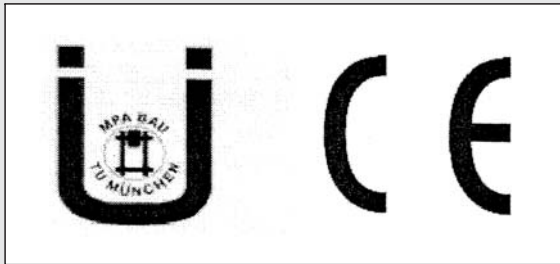
Überreicht durch:

Wisnet Wendelin

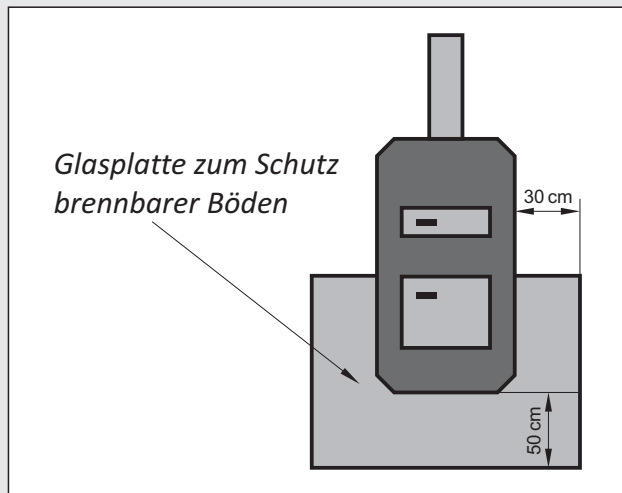
Bezirkskaminkehrermeister
Gepr. Energieberater (HWK)
Ried 23a • 94269 Rinchnach
Tel. 09928 - 7193 • Fax. 7192
E-Mail: post@feger-wisnet.info

Feuerstätten sind Bauprodukte

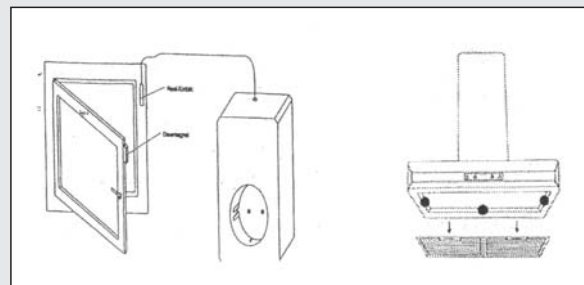
die einen Verwertbarkeitsnachweis benötigen. Diesbezüglich müssen Feuerstätten entweder mit einem Ü-Zeichen oder einem CE-Zeichen gekennzeichnet werden.



Vor den Feuerungsöffnungen von Holz-Feuerstätten sind Fußböden aus brennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf min. 50 cm und seitlich auf min. 30 cm über die Feuerungsöffnung hinaus erstrecken.



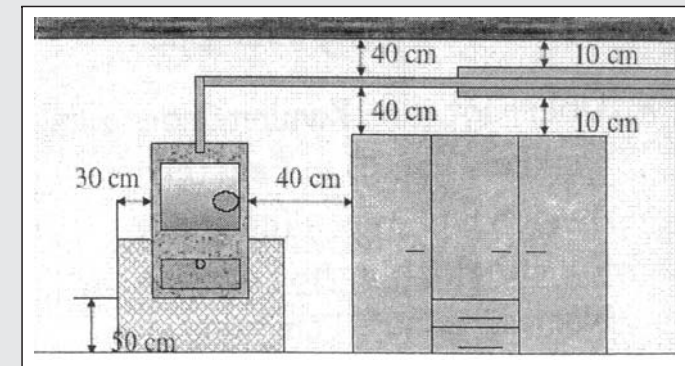
Feuerstätten benötigen zur Erzeugung von 1 kWh an Wärmeenergie ca. 1,6 m³ Verbrennungsluft. Die Verbrennungsluft strömt über die Undichtheiten des Feuer-raumes zur Feuerstätte. Die ausreichende Verbrennungsluftversorgung für Feuerstätten bis 35 kW gilt als gesichert., wenn der Aufstellraum der Feuerstätte 4-mal größer ist als die Leistung. Beispiel: Feuerstätte 5 kW = Mindest-raumgröße 20 m³. In der Nutzungseinheit der Feuerstätte dürfen sich keine luftab-saugenden Einrichtungen (z.B. Dunstab-zugsanlage, RLT-Anlage, Wäschetrock-ner) befinden, die gleichzeitig mit der Feu-erstätte betrieben werden. Ansonsten sind Fensterkontaktschalter oder Unter-drucksensoren erforderlich.



Dunstabzugshaube + Fensterkontaktschalter

Abstand des Rauchrohrs zu brennbaren Baustoffen

Rauchrohre müssen zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen einen Abstand von min. 40 cm einhalten. Es genügt ein Abstand von 10 cm, wenn das Rohr min. 2 cm dick mit Dämmstoffen ummantelt ist. Verbindungsstücke dürfen nicht in Decken, Wänden oder unzugänglichen Hohlräumen angeordnet oder in andere Geschosse geführt werden.



Rauchbelästigungen

Um sich selbst und Ihren Nachbarn vor Abgasen, besonders in der Anheizphase, zu schützen müssen Kamine im Umkreis von 15 m, Fenster, Türen und Lüftungsanlagen um min. 1 m überragen. Dieser Umstand ist besonders bei einer nachträglichen Errichtung eines Kamins an der Außenwand zu berücksichtigen.